

„Das Grundgesetz ist ein Glücksfall der deutschen Geschichte“

Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble im Gespräch mit dem Bonner Rechtsjournal

BRJ: *Herr Dr. Schäuble, Sie selbst haben Rechtswissenschaften in Freiburg und Hamburg studiert und wurden 1971 promoviert. Was haben Sie in Ihrer Studienzeit besonders geschätzt?*

Dr. Schäuble: Wenn ich auf meine Studienzeit in den 1960er Jahren zurückblicke, habe ich besonders die Ungebundenheit und die Freiheit des studentischen Lebens geschätzt. Eine Freiheit, die sich die heutige Generation von Studierenden kaum mehr vorstellen kann. Das in den folgenden Jahrzehnten immer stärker werdende Problem der Massenuniversitäten gab es zu meiner Zeit kaum. Für jemanden wie mich, der in einer Kleinstadt im Schwarzwald aufgewachsen ist, bot das Leben einer Universitätsstadt zahlreiche neue Möglichkeiten. Deswegen ist die Zeit des Studiums eigentlich eine der schönsten Zeiten des Lebens.

„Ich hätte gerne mal im Ausland studiert“

BRJ: *Welche Defizite auf institutioneller Ebene gab es und gibt es etwas, was Sie im Nachhinein gerne anders gemacht hätten?*

Dr. Schäuble: Im Rückblick hätte ich gerne eine bestimmte Zeit im Ausland studiert. Die heutige Generation von Studierenden sammelt bereits in der Schulzeit erste internationale Erfahrungen, die im anschließenden Studium vertieft werden. Heute ist es doch eher die Regel als die Ausnahme, dass man ein Semester an einer ausländischen Universität studiert. Diese Entwicklung habe ich bei meinen eigenen Kindern erleben können und sehe, dass die Welt immer mehr zusammen wächst und damit auch neue Generationen von Studierenden entstehen.

„Mit den Staatsexamina haben wir hervorragend qualifizierte Juristen“

BRJ: *Momentan wird heftig über die Einführung des Bachelor/Master-Systems in der Jurisprudenz diskutiert. Während sich die Befürworter unter anderem einen Vorteil hinsichtlich der internationalen Vergleichbarkeit von Studienleistungen erhoffen, befürchten die Kritiker eine geistige Verflachung des Studiums und eine Menge schlecht ausgebildeter Universitäts-Absolventen. Der deutsche Volljurist ist doch, wenn wir das richtig sehen, ein weltweit geschätzter Mitarbeiter?!*

Dr. Schäuble: Studienreformen waren schon zu meiner Studienzeit ein großes Thema. Inzwischen hat sich die Juristenausbildung weiterentwickelt und sie gehört meines Erachtens nach wie vor zu einer der besten Akademikerausbildungen, die in der Bundesrepublik existieren. Obwohl ich kein Bildungspolitiker bin, denke ich doch, dass wir in Deutschland mit den beiden klassischen Staatsexamina hervorragend qualifizierte Juristen haben. Das sehe ich sowohl bei unseren Nachwuchskräften im Ministerium als auch bei Mitarbeitern und Praktikanten im Bundestag. Ich jedenfalls erachte die Juristenausbildung in Deutschland immer noch für sehr gut.

„Das Grundgesetz ist ein Glücksfall der deutschen Geschichte“

BRJ: *Im Mai dieses Jahres feiern wir das 60-jährige Bestehen des GG. Ist es an der Zeit Änderungen vorzunehmen und falls ja warum?*

Dr. Schäuble: In den 60 Jahren hat sich die Architektur des Grundgesetzes sowohl als außerordentlich flexibel hinsichtlich der Anpassung an neue Herausforderungen als auch als resistent gegenüber äußeren Bedrohungen gezeigt und bewährt. So ist das Grundgesetz ein Glücksfall der deutschen Geschichte, insbesondere wenn man sieht, dass die Wiedervereinigung der Bundesrepublik Deutschland auf Grundlage des Grundgesetzes möglich gewesen

ist und auch die Entwicklung hin zur Europäischen Union.

Wie jede stabile und nachhaltige Verfassung basiert es auf Grundentscheidungen, die trotzdem Anpassungen an die realen Bedingungen ermöglichen.

Somit bin ich davon überzeugt, dass es keine grundsätzlichen Änderungen an unserem Grundgesetz geben muss.

BRJ: *Es existieren zahlreiche Vorschläge, etwa die Aufnahme von Kinderrechten oder den staatlichen Kulturauftrag. Welche Vorschläge sind Ihres Erachtens wirklich sinnvoll?*

Dr. Schäuble: Ich halte von der Aufnahme von Staatszielen in das Grundgesetz ziemlich wenig. Mit solchen Entwicklungen geht immer auch die Versuchung einher, künftige demokratische Entscheidungen durch eine extensive Verfassungsinterpretation zu ersetzen. Das kann nicht Sinn einer Demokratie sein. Eine nachhaltig stabile Verfassung, wie es das Grundgesetz ist, ist ein sehr kluges System von Checks and Balances.

BRJ: *Ihre Partei möchte der deutschen Sprache Verfassungsrang einräumen. Stellt dies für Sie ein geeignetes juristisches Mittel dar, um die Situation integrationsunwilliger Menschen zu verbessern?*

Dr. Schäuble: Ich halte die Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz für nicht zielführend. Deshalb habe ich damals auf dem Parteitag, auf dem diese Forderung beschlossen wurde, auch dagegen gestimmt.

„Der Einbürgerungstest steht am Ende einer gelungenen Integration“

BRJ: *In der jüngst veröffentlichten Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung zur Integration in Deutschland wurde deutlich, dass sich im Gegensatz zu anderen Gruppen mit Migrationshintergrund, Türkischstämmige immer mehr isolieren und etwa 30% keinen Schulabschluss besitzen. Was ist Ihrer Meinung nach der Grund für diese Besonderheit im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen?*



Im Büro des Innenministers: M. Schadowski im Gespräch mit Dr. Schäuble.

Dr. Schäuble: Zunächst einmal hat diese Studie ausgewiesen, dass die Unterschiede auch innerhalb der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland sehr groß sind. Es gibt ein Großteil von wirklich hervorragend integrierten Menschen türkischer Abstammung und auch türkischer Staatsangehörigkeit. Aber es gibt auch einen nicht zu vernachlässigenden Teil, der schlecht integriert ist.

Der Grund für die Integrationsdefizite ist zunächst, dass türkischstämmige Mitbürger, gemessen an der Gesamtanzahl von Migranten, eine der größten Gruppen in Deutschland darstellen.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass sie vor allem aus ländlichen Teilen der Türkei gekommen sind und sich daher in der modernen westlichen Welt nicht heimisch fühlen. Daraus folgte eine Konzentration auf ihre eigene Gemeinschaft und damit auch kaum oder wenig Kontakt mit der deutschen Sprache. Hinzu kommt, dass es eine Vielzahl von türkischsprachigen Medien, sowohl im TV als auch im Printbereich gibt, so dass sie auch von dieser Seite nicht gezwungen sind eine andere Sprache als Türkisch zu sprechen.

Damit haben sie jedoch im deutschen Bildungssystem keine Chance, weshalb wir alle Bemühungen auf die Beseitigung dieser Integrationsdefizite setzen. So ist es aus unserer Sicht notwendig, dass Kinder bereits vor der Einschulung über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen müssen. In diesem Kontext spielen auch die Eltern eine entscheidene Rolle, die in die Verantwortung genommen werden müssen.

Im Übrigen waren die Ergebnisse der genannten Studie, deren Zahlengrundlage aus dem Jahr 2005 stammt, nicht

überraschend. Deswegen hat ja auch die Bundeskanzlerin bereits zu Beginn der Legislaturperiode im Herbst 2005 betont, dass die Bekämpfung solcher Defizite im Bereich der Integration Priorität hat.

BRJ: *Wie schätzen Sie die Gewichtung zwischen staatlichem Fordern und Fördern sowie der Eigenverantwortung dieser Bevölkerungsgruppen ein?*

Dr. Schäuble: Die einzelnen Maßnahmen müssen sich im Ergebnis am Subsidiaritätsprinzip messen lassen. Hierbei obliegt es dem Staat in den Bereichen, in denen der Einzelne das Ziel alleine nicht erreicht, unterstützend tätig zu werden. Auf der anderen Seite will und kann er die Eigenverantwortung des Individuums nicht ersetzen. Es gibt also auch bei türkischstämmigen Migranten eine Elternverantwortung, die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen haben wir etwa eine gesetzliche Verpflichtung geschaffen, welche von nachziehenden Ehegatten ein Minimum an Kenntnissen der deutschen Sprache verlangt. Damit setzen wir ein deutliches Signal: Die Eltern haben eine Verantwortung, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Zukunftschancen ihrer Kinder. In diesem Spannungsfeld muss der politisch Verantwortliche immer exakt zwischen den einzelnen Gütern abwägen, aber in der Tat muss der Staat im Sinne des Sozialstaatsprinzips Hilfe anbieten. Das soll aber keinesfalls bedeuten, dass der Betroffene keine eigenen Anstrengungen machen muss.

BRJ: *Sind Verschärfungen der EinbürgerungstestVO und IntegrationskurseVO probate Instrumente zur Erreichung des Ziels?*

Dr. Schäuble: Der Einbürgerungstest steht erst am Ende einer gelungenen Integration. Die grundsätzliche Frage der Integration stellt sich aber lange davor. Wer sich schließlich einbürgern lassen möchte, muss sich mit dem neuen Staat identifizieren. Dazu gehört auch, dass man ein Minimum an Kenntnissen über den Staat hat, dessen Staatsbürgerschaft man erwerben will. Ich glaube, dass man das verlangen kann. Im Übrigen muss bei aller öffentlichen Aufregung über den Einbürgerungstest berücksichtigt werden, dass die Erfolgsquote der Absolventen bei über 98 Prozent liegt.

BRJ: *Wurden die uneindeutigen Fragen im Einbürgerungstest nachgebessert?*

Schäuble: Laut besagter Verordnung wird der Test nach zwei Jahren evaluiert. Viele Kritiker haben den Sinn und Zweck der Fragen missverstanden. Hier geht es nicht darum, staatsrechtliche Kenntnisse im Sinne der Juristenausbildung zu erlangen, sondern vielmehr um die Ermittlung eines hinreichenden Mindestmaßes an Kenntnissen von diesem Land in einem pädagogisch-wissenschaftlich erprobten Verfahren.

„Das Unvermögen des klassischen Strafrechts gegenüber Terroristen“

BRJ: *Im letzten Dezember verständigten Sie sich mit dem BMJ über eine Veränderung des StGB (§ 89a StGB-E, § 91 StGB-E), um vorbereitende terroristische Handlungen bestrafen zu können. Was entgegnen Sie den Kritikern, die u.a. einen Verstoß dieser Vorschläge gegen Art. 103 II GG rügen?*

Dr. Schäuble: Bei der Terrorbekämpfung geht es um die schwierige Frage, wie man mit den Mitteln unsere Rechtsordnung, sprich Strafrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, den neuartigen Bedrohungen begegnen kann. Die klassischen Instrumentarien des Strafrechts, nämlich der General- und Spezialprävention, wirken gegenüber der asymmetrischen Bedrohung durch den Terrorismus nicht. Das ist auch für Juristen leicht erklärbar: So muss nach der StPO ein Verfahren gegen einen Verstorbenen eingestellt werden. Dieses Beispiel verdeutlicht das Unvermögen der klassischen Instrumente des Strafrechts gegenüber Selbstmordattentätern. Deswegen wollen wir bestimmte Vorbereitungshandlungen, die typischerweise zu Terroranschlägen führen können, unter Strafandrohung stellen. Das ist dem System des deutschen Strafrechts nicht neu: Denken Sie nur an den Typus der Gefährdungsdelikte. So möchten wir nun den Aufenthalt in einem terroristischen Ausbildungslager, einem so genannten Terrorcamp, oder auch die Aufnahme von Beziehungen zu terroristischen Vereinigungen zu diesem Zwecke unter Strafe stellen. Der Gesetzentwurf ist momentan im parlamentarischen Verfahren. Er ist meines Erachtens ausreichend bestimmt und hält auch im Übrigen einer verfassungsrechtlichen Prüfung stand.

„Keine Demokratie ohne Demokraten“

BRJ: Welche juristischen Wege halten Sie in der derzeitigen Situation für geeignet, um den politischen Extremismus zu bekämpfen?

Dr. Schäuble: Das wichtigste ist die Abwehrkraft einer demokratischen Gesellschaft, die politischen Extremismus nicht akzeptiert. Anhand des Scheiterns der Weimarer Demokratie wird deutlich, dass eine Demokratie ohne Demokraten nicht existieren kann. Allein mit rechtlichen Mitteln können wir die ablehnende Haltung einer Gesellschaft gegenüber Extremismus nicht ersetzen. Für den Erhalt unseres demokratischen Rechtsstaates muss sich jeder Einzelne in unserer Gesellschaft verantwortlich fühlen. So darf sich niemand, der nicht zur Wahl geht, hinterher wundern, dass als Konsequenz einer niedrigen Wahlbeteiligung extremistische Gruppierungen einen relativ hohen Stimmanteil erhalten.

Darüber hinaus kann die Art und Weise der politischen Debatte und Entscheidungsfindung die Menschen von der Richtigkeit politischer Partizipation überzeugen. Es ist der immerwährende Prozess demokratischer Kommunikation.

Aber natürlich gibt es auch politische Bildung im engeren Sinne, wie es etwa Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung ist.

Ein anderes Instrument zur Bekämpfung politischen Extremismus ist die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Hier zeigt sich die Grundausrichtung unseres Rechtsstaates als wehrhafte Demokratie. Im äußersten Fall haben wir daher das Instrumentarium des Parteiverbots, das jedoch mit einer besonders hohen Hürde versehen ist, damit man im demokratischen Wettbewerb nicht den einen Konkurrenten durch den anderen verbieten lassen kann.

BRJ: Welche Motivation sollte junge Menschen zur politischen Partizipation bewegen?

Dr. Schäuble: Was wir momentan entscheiden, ist für die junge Generation wichtiger als für die ältere, weil sie länger von den Folgen betroffen sein wird. Gerade die Studierenden müssten soviel vom Funktionieren und dem Reiz einer freiheitlichen Ordnung erfahren haben, dass sie auch ein Gefühl der Verpflichtung gegenüber dieser Ordnung entwickeln. Wer Rechte hat, der hat auch die Pflicht, sich für das Gemeinwesen verantwortlich zu fühlen.

„Es gibt mehr als den juristischen Pflichtfachstoff“

BRJ: Was möchten Sie den Bonner Jurastudenten noch mit auf ihren (Studien-)Weg geben?

Dr. Schäuble: Nicht nur den Bonner Jurastudenten wünsche ich, dass sie sich neben dem Pflichtfachstoff den Blick für das offen halten, was auch die Rechtswissenschaft im Kern betrifft: Nämlich das Durchdringen von gesellschaftlichen Zusammenhängen und der Aufgabe der Rechtsordnung, eine Vielzahl von Lebenssachverhalten zu erfassen.

Außerdem sollten die Studierenden die Chance der Internationalisierung der Ausbildung nutzen. Wir sind ein welt-offenes Land und unsere Zeit bietet jungen Menschen neben all den Ungewissheiten und Sorgen um die Zukunft auch ein breites Spektrum an Lebensmöglichkeiten, an Offenheit, an Chancen, die so noch keine Generation zuvor hatte.

BRJ: Wir danken Ihnen für dieses Gespräch!

Das Interview führte Marek S. Schadowski.